

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Huchem-Stammeln der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze (rote Umrandung Flurstück 1124) dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der gemeinsamen Planung der Gemeinde Niederzier und der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD AöR) ist die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache an der B56 in Huchem-Stammeln. Es soll ein gemeinsam genutztes Gebäude in Form einer Feuer- und Rettungswache entstehen.

Da dieser jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur

	und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.	
2.	Umweltbericht	
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
3.	Bezirksregierung Arnsberg, 19.11.2018	
	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
4.	RWE Power AG. 27.11.2018	
	Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasser- verhältnissen	Schutzgut: Boden, Wasser
5.	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb, 20.12.2018	
	Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sump- fungsmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/- wideranstieg	Schutzgut: Boden, Wasser
6.	Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018	
	Informationen zu anfallenden Abwässern	Schutzgut: Wasser

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
 dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und
 donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister

gez. (Heuser)